

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Landesarbeitsgemeinschaft  
der Werkstätten für behinderte Menschen  
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Robert-Bunsen-Straße 11  
19061 Schwerin

Bearbeitet von: Martina Krüger

Telefon: 0385/588-9340

E-Mail: [Martina.Krueger@sm.mv-regierung.de](mailto:Martina.Krueger@sm.mv-regierung.de)

Az: 860-00000-2018/036-005

Schwerin, den 13. März 2020

Liga der Verbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Gutenbergstr. 1  
19061 Schwerin

**Informationen des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung  
Mecklenburg-Vorpommern zum neuartigen Coronavirus SARS CoV 2 in Bezug auf  
beschäftigte Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen und Fördergruppen**

Anlagen: 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn Sie sicher zum Schutz der Ihnen anvertrauten Menschen mit Behinderungen sowie des eigenen Personals bereits umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen vor dem Hintergrund des neuartigen Coronavirus SARS CoV 2 getroffen haben, gestatten Sie mir bitte dennoch hierzu einige Informationen.

Bekanntermaßen treten seit Ende 2019 – zunächst ausgehend von China und in der Folgezeit in vielen weiteren Ländern – Atemwegserkrankungen auf, die auf das Coronavirus SARS CoV 2 zurückzuführen sind. Neben vielen Ländern Europas sind auch in Deutschland und somit auch in Mecklenburg-Vorpommern Menschen betroffen. Die Datenlage lässt derzeit vermuten, dass der ganz überwiegende Teil der erkrankten Personen keine oder lediglich leichte Symptome im Rahmen ihrer Erkrankung entwickeln.

Das deutsche Gesundheitssystem hat entsprechende Vorkehrungen getroffen. Gleichwohl legen die Entwicklungen in anderen Ländern den Rückschluss nahe, dass die Erkrankung allen voran bei älteren Menschen und Menschen mit Grunderkrankungen teilweise auch von einer schwereren Verlaufsform begleitet sein kann. Das Robert-Koch-Institut führt in

Bezug auf Personengruppen mit einem erhöhten Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf konkret aus:

- Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken (Immunseneszenz). Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.
- Auch verschiedene Grunderkrankungen wie z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.
- Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen (Multimorbidität) dürfte das Risiko höher sein als bei nur einer Grunderkrankung.
- Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z.B. Cortison) besteht ein höheres Risiko.

Infolgedessen ist der Schutz bestimmter Bevölkerungsgruppen, zu denen auch Menschen mit Behinderungen gehören, von besonderer Bedeutung.

Bitte beachten Sie, dass das Fernbleiben des Betreuungspersonals von der Werkstatt für behinderte Menschen oder Fördergruppe aufgrund des Coronavirus SARS CoV 2 (z.B. aufgrund Quarantäne oder Erkrankung) keine ordnungsrechtlichen Folgen hat, insbesondere hat dies auch keinen Einfluss auf die Fachkraftquote zu Lasten des Trägers der Werkstatt für behinderte Menschen oder der Fördergruppe.

Im Übrigen sind die Gesundheitsämter der Landkreise bzw. kreisfreien Städte zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (§ 2 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V). Darüber hinaus befassen sich auch weite Teile der Landesregierung mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen mit der aktuellen Situation aufgrund des Coronavirus SARS CoV 2.

Dies vorangestellt, bitte ich Sie um Kenntnisnahme und Weiterleitung der beigefügten Anlagen an alle Träger der Werkstätten für behinderte Menschen und Fördergruppen.

Als Anlagen übersende ich Ihnen ein Merkblatt zum Coronavirus SARS CoV 2 nebst Merkblatt zu den 10 wichtigsten Hygienetipps und Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuartigen Coronavirus der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie eine Erreichbarkeitsliste der Gesundheitsämter in Mecklenburg-Vorpommern. Überdies möchte ich Sie auf folgende Internetseiten hinweisen, die neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in Bezug auf das Coronavirus SARS CoV 2 verlässlich abbilden:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus> (Internetpräsenz des Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Gesundheit)

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html> (Internetpräsenz der BZgA)

[www.rki.de](http://www.rki.de) (Internetpräsenz des Robert-Koch-Instituts)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Martina Krüger